## Dornbirner

## Gemeindeblatt

Erscheint seden Sonntag. — Preis für das 2 Halbsahr 5 2.—, im Inland mit Postversendung, 5 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 5 7.—, einzesne Nimmer, 5 0.20. Einschaftungen koften 5 0.22, für Auswärtige 5 0.33, der Zeisenraum und sind dis spätestens Donnerstag abends kostensrei ins Nathaus zu bringen.

Herausgabe und Berlag: Stadigemeinde Dornbirn. Für die Schriftlegung verantwortlich: Stadigemeindeamt Dornbirn, Amtsleitung, Nathaus Jinmer Nr. 6. Buchdruderei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Mr. 37

Sonntag, 12. September 1937

68. Jahrgang

**Wochentalender:** Sonntag, 12. September, Maria Namen; Montag, 13. Tobias, Notburga; Dienstag, 14. H. † Erhöhung; Mittwoch, 15. 7 Schmerz. Max.; Donnerstag, 16. Cornelius, Ludm.; Freitag, 17. Hilbegard Samstag, 18. Josef v. K.

Bieh- und Arämermärkte in Dornbirn im Jahre 1937. 21. September, 5. Ottober, 19. Ottober, 16. November, 6. Dezember,

## Schulbeginn.

An der Mädchenhauptschule, an sämtlichen Bollsschulen und in den Kindergärten von Dornbirn beginnt das neue Schuljahr am Donnerstag, den 16. September. Nachträgliche Einschreibungen sinden an allen diesen Anstalten am gleichen Tage nach dem Heiliggeistamte statt.

In Martt beginnt das Seiliggeistamt um 1/29 Uhr.

Im Rindergarten Marti ist zur Aufnahme das vollendete 4., im Kindergarten Hatlerdorf das vollendete 5. Lebensjahr erforderlich.

Jum Besuche der **Boltsschule** sind alle Kinder verpflichtet, die das 6. Lebensjahr am Tage des Schulbeginnes vollendet haben und von der Schulpflicht gesehlich nicht entbunden sind. Für jene neueintretenden Schület, die nicht in Dornbirn gedoren sind und nicht schon früher eingeschrieben wurden, ist der amtliche Geburts- oder Taufschein mitzubringen, allenfalls auch der Impsichein.

Madden, die die Sauptschule besuchen wollen, treten normalerweise nach ihrem 4. Schuljahre in die 1. Klasse der Hauptschule über. Die Aufnahme in die 2. Klasse wird in der Regel nur Auswärtigen gestattet und erfolgt auch dei Einheimischen bloß ausnahmsweise, jedoch in jedem Falle erst nach bestandener Aufnahmsprüfung.

Eröffnungsgottesdienft. In den Talichulen versammeln sich die tatholischen Schuler eine Biertelstunde vor Beginn des Heiliggeistamtes auf dem Schulplage (bei schlechtem Wetter in den Klassenstenn) und werden von dort gemeinsam in die Kirche geführt.

Der Ortsjögulrat erwartet, daß die Eltern die Schule und die Lehrpersonen unterstüßen, die Kinder zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuche, sowie zur Reinlichteit und Ordnung verhalten und hosst, daß keine Partei ohne gesehliche Entschuldigungsgründe oder ohne vorherige Bewilligung von Seite der Schulleitung ein Kind vom Schulbesuche abhalte.

Ortsichulrat Dornbirn, am 7. September 1937.